S-10

Mitgliedschaft im Bundesvorstand und Mandat: 12 Monate Übergangsfrist

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Antragsteller*in:	Philipp Schmagold (Kiel KV)
Tagesordnungspunkt:	S Satzung

Die Satzung des Bundesverbandes wird in § 15, Absatz 4 wie folgt geändert: In Satz 2 werden nach den Worten „Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen“ die Worte **„mit Ausnahme einer Übergangsfrist von bis zu 12 Monaten“** eingefügt.

Begründung

Begründung weitgehend identisch der Begründung des KV Vorpommern-Rügen, allerdings auf **12 Monate** erweitert:

In der Satzung des Bundesverbandes heißt es in § 15, Absatz 4, Satz 2 „Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in einem Landtag, im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein.“

Derzeit müssten die in § 15, Absatz 4, Satz 2 genannten Mandatsträger*innen demnach für den Fall einer Wahl in ein Bundesvorstandsamt unverzüglich ihr Ministeramt, bzw. ihren Fraktionsvorsitz niederlegen. Mit der angestrebten Satzungsänderung soll daher eine Übergangsfrist für den oben genannten Personenkreis in der Satzung verankert werden. Dies gewährleistet, dass ein verantwortungsvoller Übergang dieser Ämter an den/die jeweilige Nachfolger*in erfolgt.

Neben der geschaffenen Rechtssicherheit werden für Minister*innen und Fraktionsvorsitzende zudem Rahmenbedingungen definiert, die eine Kandidatur zum Bundesvorstand ermöglichen, ohne sie dazu zu zwingen, das Minister- oder Fraktionsvorsitzendenamt sofort nach der Wahl in den Bundesvorstand niederlegen zu müssen. **Ein Übergangszeitraum von bis zu einem Jahr ist angemessen.**

Im umgekehrten Fall der Wahl eines Bundesvorstandsmitglieds in ein Regierungsamt ist bereits in der Vergangenheit eine Übergangsfrist praktiziert und akzeptiert worden. Auch solche Fälle würden in Zukunft durch die vorgeschlagene Neufassung klar geregelt.

weitere Antragsteller*innen

Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Thomas Wolff (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Holger Dräger (Dithmarschen KV); Daniel te Vrugt (Münster KV); Ingrid Täger (Recklinghausen KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Martin Becker (Mainz KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Karl-Otto Porip (Lüchow-Dannenberg KV); Käthe Lieder (Aschaffenburg-Land KV); Maria-Eileen Diehr (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Boris Cotar (Neckar-Odenwald-Kreis KV); André Moser (Düsseldorf KV); Moritz Wächter (Lippe KV); Ralf Napierski

(Frankfurt KV); Manuel Emmler (Berlin-Pankow KV); Marvin Peters (Flensburg KV); Ariane Schmäschke (Heidekreis KV)